



## SPIEL- UND BENUTZUNGSORDNUNG

Für die Benutzung der Golfanlage Altötting-Burghausen e. V. gelten folgende Grundsätze, die jedem Mitglied zusätzlich zu der gedruckten Satzung des „Golfclub Altötting-Burghausen e.V.“ ausgehändigt werden.

Die Gemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Einordnung, insbesondere auf dem Golfplatz. Diese Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange eines anderen Spielers soll im Golfclub Altötting-Burghausen e.V. besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordern daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler folgendes Verhalten.

- 1.** Die Reihenfolge des Abschlags (Start) wird entweder durch das Einlegen eines Balles (einer pro Flight genügt) in die dafür vorgesehene Vorrichtung (blaue Startspirale), durch Startzeiten oder durch den Starter geregelt.
- 2.** Das Spielen auf dem Platz ist nur Mitgliedern des GC Altötting-Burghausen und Gastspielern gestattet, die eine DGV-Stammvorgabe (mindestens -54) besitzen.
- 3.** Das Spiel soll grundsätzlich nur am ersten Abschlag begonnen werden. Der Beginn auf anderen Abschlägen (z.B. 10) ist nur nach Rücksprache mit dem Sekretariat gestattet. Entsprechendes gilt für Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einscheren.
- 4.** Am ersten Abschlag soll eine Gruppe erst dann den Abschlag betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe außer Sichtweite ist. Ein Spieler soll den Abschlag auch sonst erst dann betreten, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Es wird als ein Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler nachfolgenden Gruppen bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge macht, wenn die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist. Das gleiche gilt auf der Spielbahn nach einem Abschlag. Es wird auch hier als Verstoß gegen die Golfetikette betrachtet, wenn Probeschwünge am Ball in Spielrichtung gemacht werden und die vorausspielende Gruppe noch in Reichweite ist. Dieses Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann, ist unbedingt zu unterlassen. Dadurch wird das Spiel nicht schneller, sondern diese Situation führt erfahrungsgemäß zu Nervosität und damit bei der vorausspielenden Gruppe zu Fehlern, die das Spiel eher langsamer machen. Aber auch hier gilt: Die vorausspielende Gruppe soll auch ohne solches Verhalten des nachfolgenden Teams erkennen, dass das nachfolgende Team Platzrecht hat oder sonst offensichtlich schneller spielt und demgemäß durchspielen lassen.



- 5.** Es besteht die Pflicht, auf der Runde durchspielen zu lassen, wenn die nachfolgende Gruppe offensichtlich schneller spielt und vor der vorausspielenden Gruppe mindestens ein Loch frei ist. Eine vorausspielende Gruppe darf nicht dadurch unter Druck gesetzt werden, dass Bälle hinter diese geschlagen werden, um sie dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ein Verstoß gegen die Golfetikette. Es wird andererseits von der vorausspielenden Gruppe erwartet, dass sie auch ohne solche „Aufforderung“ die Situation erkennt und die hintere schnellere Gruppe durchspielen lässt. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie ihrerseits einen Verstoß gegen die Golfetikette.
- 6.** Einzelspieler haben an Wochenenden und Feiertagen nur bedingt Platzrecht.
- 7.** Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung vorgeschrieben. Ab Saison 2001 werden auf unserer Golfanlage für alle Golfamateure nur noch Golfschuhe mit so genannten Softspikes oder Noppenschuhe erlaubt.
- 8.** Das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz ist nur angeleint gestattet.
- 9.** Schonung des Golfplatzes. Der Golfplatz sollte durch:
  - Harken der Bunker
  - Ausbessern von Divots und Pitchmarken
  - Verhinderung der Grasnarbenverletzung durch Probeschwünge und durch
  - entsprechend angepasstes Verhaltengeschont bzw. sauber verlassen werden.
- 10.** Clubeigene Bade- und Handtücher dürfen nicht aus dem Clubhaus entfernt werden.
- 11.** Driving-Range-Bälle dürfen nur auf der Driving-Range oder Pitching-Green benutzt werden.
- 12.** Clubplaketten oder Greenfee-Tickets müssen deutlich sichtbar am Golf Bag angebracht werden.
- 13.** Für die Benutzung von Elektromotor-Carts gilt, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen diese Carts nicht führen. Mit den Carts dürfen die Vorgrüns, die Zwischenräume zwischen Bunker und Grün sowie die für Carts als gesperrt ausgewiesenen Teile des Golfplatzes nicht befahren werden. Auch für diese Carts gelten ansonsten die Etiketten- und Regelbestimmungen.
- 14.** Auf dem Parkplatz soll mit einer langsamen Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h gefahren werden.



- 15.** Auch auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage. Das bedeutet im einzelnen: Üben Sie auf der Driving-Range nur an den dafür jeweils vorgesehenen und markierten Stellen in der vorgegebenen Schlagrichtung. Also bitte nicht querspielen. Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zu Ihrem Nachbarn. Gefährden Sie nicht Spieler auf dem 9. Fairway. Das Übungsgelände ist kein Kinderspielplatz. Kinder sollen sich nur auf dem Übungsgelände aufhalten, wenn Sie tatsächlich üben wollen. Kinder unter 12 Jahren sollen nur in Begleitung Erwachsener üben. Die Mitnahme von Kindern auf das Übungsgelände zum Zwecke der Beaufsichtigung ist nicht gestattet. Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler, die konzentriert üben möchten, nicht gestört werden. Bei schlechtem Wetter soll bei Andrang in der Abschlaghütte höchstens eine halbe Stunde pro Spieler geübt werden. Der Pro oder der Clubmanager können auch im übrigen Anordnungen im Rahmen des Übungsbetriebs erlassen.
- 16.** Durch die Golfanlage führen öffentliche Wege. Hier ist äußerste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten, wenn Benutzer dieser Wege durch das Golfspiel gefährdet werden könnten, ist jedes Spiel unbedingt zu unterlassen. Die Benutzer sollten gegebenenfalls in höflicher Form aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen.
- 17.** Aus Sicherheitsgründen darf die Maschinenhalle nur vom Personal betreten werden.
- 18.** Die zulässige Rundenspielzeit für eine Vierergruppe beträgt 4,5 Stunden.

Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf. Der Vorstand kann die Bestimmungen jederzeit aufheben, ändern und/oder ergänzen.

Grundsätzlich halten wir einen höflichen höflichen Umgangston für selbstverständlich und bitten darum, diese stets einzuhalten.

Wir wünschen Ihnen viele angenehme Runden auf unseren Golfanlagen.

Golfclub Altötting-Burghausen e.V.  
Stand Januar 2011